

## **Stellungnahme zum Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Wanzleben - Börde im Zeitraum vom 22.06.2021 bis 31.08.2021 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2014 ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde mittels Beschluss festzustellen. Die Vertretung beschließt und entscheidet gemäß § 120 Abs. 1 S. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde über die Jahresrechnung und die Entlastung sind diese gemäß § 120 Abs. 2 KVG unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

### **Zum Prüfbericht über den Jahresabschluss nehme ich wie folgt Stellung:**

#### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

##### Zu 3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

##### Generelle Feststellungen

##### *Bewertung*

Bei der Erstellung der Jahresrechnung (JR) 2014 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sie alle im Prüfbericht 2013 aufgeführten Feststellungen und Beanstandungen zur Anlagebuchhaltung korrigiert hatte.

Während der Prüfung der JR 2014 musste auch von der Verwaltung festgestellt werden, dass aufgrund der vielen durchzuführenden Korrekturen in 2014 es doch einige Vorgänge gab, die nicht abschließend bearbeitet wurden. Die erforderlichen Korrekturen, wenn nicht schon mit der JR 2015 passiert, dann erfolgt die Korrektur mit der JR 2016.

Ein finanzieller Schaden entstand für die Stadt Wanzleben - Börde daraus nicht, da es sich nur um falsche Zuordnungen handelt. In den Folgejahren wird auf eine strikte Kontenzuordnung geachtet.

##### *Bewertungsrichtlinie*

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass die überarbeitete Fassung auch so viel Definitionen enthält, wird zur Kenntnis genommen. Daher wird die Bewertungsrichtlinie nochmals überarbeitet und den Gegebenheiten in der Verwaltung angepasst.

## *Anhang und Rechenschaftsbericht*

Der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes kann an dieser Stelle nicht entsprochen werden. Für die Verwaltung sind der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht zur JR 2014 in sich schlüssig und nachvollziehbar.

### *Fehlerhafte Buchungen*

Hier stimmt die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass hier die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO falsch gelaufen ist. Eine Korrektur mit der JR 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits abgeschlossen wurde. Noch während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Korrektur der Buchung mit der JR 2016 vorgenommen.

#### Zu 3.2.2      Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Hier wird verwiesen auf o.g. Ausführungen zu fehlerhafte Buchungen.

#### Zu 3.2.3      Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende Risiken von besondere Bedeutung

Eine ausführliche Betrachtung für die Folgejahre wurde aufgrund des Zeitverzuges bei der Erstellung der JR 2014 nicht vorgenommen. Über die Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH wurde eingegangen. Dem Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde waren die damit verbundenen Risiken aus den vielen Sitzungen des Stadtrates hinsichtlich bekannt.

## **4**              **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### Zu 4.1              Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2024

#### Zu 4.1.2              Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Hinweise und Feststellungen werden für die zukünftigen Haushaltsjahre ab 2022 beachtet.

#### Zu 4.1.4              Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Hinweise und Feststellungen werden für die zukünftigen Haushaltsjahre ab 2022 beachtet.

#### Zu 4.1.5              Jahresabschluss

#### Zu 4.1.6              Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden entsprechend umgesetzt.

Zu 4.1.7      Anhang

Zu 4.1.8      Rechenschaftsbericht

Der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes kann an dieser Stelle nicht entsprochen werden. Für die Verwaltung sind der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht zur JR 2014 in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4.1.9      Anlagen

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4.2          Internes Kontrollsystem (IKS)

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## **Anhang**

Nach § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses.

## **Aktivseite**

### **Anlagevermögen**

Siehe Erläuterungen zu Generelle Feststellungen - Bewertung

#### *Immaterielle Vermögensgegenständen*

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bearbeiterin IT handelt es sich bei der Rechnung in Höhe von 2.046,80 € um zwei Lizenzen für zwei Arbeitsplätze im Personalbereich. Zum 31.12.2016 wurde das Programm gekündigt und sich einem Rechenzentrum angeschlossen. Aufgrund des Aufwandes der betrieben werden muss, um die Ausbuchung und Neuverbuchung vorzunehmen, wurde entschieden, die Anlage 6389 unter dem Konto 013100 Software zu belassen. Zum 01.01.2017 ist die Anlage aufgrund der Kündigung auszubuchen.

Bei der Rechnung in Höhe von 5.188,40 € ist man aufgrund der Formulierung auf der Rechnung davon ausgegangen, dass es sich um eine ergänzende Software zum Programm handelte. Hier wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt und diese zum 31.12.2018 endet. Da weiterhin ein Erinnerungswert von einem Euro vorhanden ist, erfolgt die Umbuchung ab 01.01.2019 von dem Konto Software an Lizenzen.

### *Sonderflächen*

Mit der JR 2016 erfolgt die Korrektur

#### *Korrekturen Bestandskonto Gebäude und Aufbauten Allgemeiner fettgedruckter Hinweis ...*

Für die nächsten Abschlüsse werden die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz noch präziser nachgewiesen.

#### *Pferdestall Hohendodeleben*

Der Vorgang wurde von der Verwaltung aufgearbeitet. Leider wurde es versäumt den Vorgang dem Anhang zur JR 2014 beizufügen. Die Dokumentation wird dem Anhang zur JR 2015 beigefügt.

#### ***Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2014***

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die zukünftigen JR Beachtung finden.

#### *Grundstücksgleiche Rechte*

Für die Position des Erbbaurechtes wird mit der JR 2016 ein gesondertes Unterkonto eingerichtet und mit dem entsprechenden Wert erfasst.

#### *Infrastrukturvermögen*

Die Hinweise zur Dokumentation der Aktivierung von Anlagen wird zur Kenntnis genommen und wird für die zukünftigen JR Beachtung finden.

#### *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Eine Klärung der falschen Darstellung kann frühestens mit der JR 2016 erfolgen.

### **Prüfung Beanstandungen/Korrekturen**

#### *Fahrzeuge*

Mit dem Anhang zur JR 2015 erfolgt die Nachweisführung.

#### *Maschinen*

Mit der JR 2016 erfolgt die Korrektur.

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtung**

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden mit der JR 2016 korrigiert.

## **Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau**

Der gegebene allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

## **Finanzanlagevermögen**

### *Anteile an verbundene Unternehmen / Ausleihungen an verbundenen Unternehmen*

Eine ausführliche Betrachtung für die Folgejahre wurde aufgrund des Zeitverzuges bei der Erstellung der JR 2014 nicht vorgenommen. Über die Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH wurde eingegangen. Dem Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde waren die damit verbundenen Risiken aus den vielen Sitzungen des Stadtrates hinsichtlich bekannt.

Hier stimmt die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO falsch gelaufen ist. Eine Korrektur mit der JR 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits abgeschlossen wurde. **Noch während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Korrektur der Buchung mit der JR 2016 vorgenommen.**

### *Beteiligungen / Sondervermögen*

Mit der JR 2016 erfolgt die Umbuchung von Sondervermögen an Beteiligungen.

### *Umlaufvermögen*

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

## **Passivseite**

### *Eigenkapital / Korrekturen der Rücklage bzw. Buchungen gegen das Eigenkapital Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Sonderrücklagen / Jahresergebnis*

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden für die Zukunft beachtet. Mit der JR 2015 wurden die Buchungsfehler aus der JR 2014 vermieden. Ansonsten wurden die weiteren gegebenen Hinweise und Feststellung an andere Stelle bereits erläutert.

### **Beanstandungen aus JAB 2013**

#### *Fehlerhafte Zuordnung Sonderposten (Sopos)*

Die noch fehlerhafte Zuordnung wird mit dem Abschluss der JR 2016 erledigt.

#### *Mangelhafte Objektzuordnung*

Hier muss gesagt werden, dass die Überarbeitung aufgrund der Menge etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird eine korrekte und ausreichende Bezeichnung gewährleistet.

### **Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2014**

Die noch fehlerhafte Zuordnung wird mit dem Abschluss der JR 2016 erledigt.

### **Rückstellungen**

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

#### *Verbindlichkeiten*

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

#### *Rücklage Radweg*

Die fehlenden Auflösungsläufe wurde noch während der Prüfung mit der JR 2016 für die Jahre 2014 und 2015 nachgeholt.

#### **Fazit:**

**Das Aufstellen des Jahresabschlusses 2014 war problematisch. Die Fehler des Vorjahres konnten zum großen Teil korrigiert werden. Offene Prüffeststellungen des Jahresabschlusses 2014 werden in 2016 korrigiert, da der Abschluss 2015 zahlenmäßig fertig gestellt ist. Positiv kann die Tatsache bewertet werden, dass der Prüfungsvermerk keine Einschränkung beinhaltet. Diese Entwicklung ist fortzuführen.**

Stadt Wanzleben - Börde, den 22.10.2021

Thomas Kluge  
Bürgermeister